

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich der Oberbürgermeisterin
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen

GZ: (BOB) BMB

Bearb.: Frau Müller
Tel.: 28 32
Fax.: 27 76
Sitz: II/131

Datum: 24.01.2013

Beigeordneter für Soziales
Herrn Martin Seidel

**Stellungnahme zur Vorlage V2103/13
Aktionsplan der Landeshauptstadt Dresden zur Umsetzung der UN Behindertenrechts-
konvention**

Sehr geehrter Herr Seidel,

Die Vorlage Aktionsplan des LHD zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wurde in der Vorbereitung und Erarbeitung durch die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen intensiv begleitet und unterstützt.

Nunmehr schließt sich nach der Einarbeitung von Ergänzungsvorschlägen und die Herbeiführung der politischen Beschlüsse die Kontrolle der Umsetzung der verabschiedeten Maßnahmen sowie die Fortschreibung des Aktionsplanes unmittelbar an.

Nach Artikel 4 der UN BRK verpflichten sich alle Vertragsstaaten z. B.

- b) alle geeigneten Maßnahmen einschließlich gesetzgeberischen Maßnahmen zur Änderung oder Aufhebung bestehender Gesetze, Verordnungen, Gepflogenheiten und Praktiken zu treffen, die eine Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen darstellen,
- d) Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass die Träger der öffentlichen Gewalt und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln,
- e) alle geeigneten Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung aufgrund von Behinderung durch Personen, Organisationen oder private Unternehmen zu ergreifen;

Daraus ergibt sich die Verpflichtung weitere Arbeitspartner wie Eigenbetriebe der Landeshauptstadt und andere wesentliche Akteure in unserer Stadt in den Prozeß der Fortschreibung des Aktionsplanes einzubeziehen.

Daher schlage ich vor, die wesentlichen Aussagen des Koordinierungsmechanismus (Seite 61 des Aktionsplanes) noch klarer zu treffen und im Beschlusstext zu verankern.

1. Berichtgeber im Behindertenbeirat und an die Beauftragte für Menschen mit Behinderungen ist der Geschäftsbereich 5 in Zusammenarbeit mit den Leitern der Handlungsfelder.

2. Es ist zu ergänzen, wer den Zwischenbericht am 30.06.2014 vorlegt bzw. den Projektplan zur Fortschreibung des Aktionsplanes bis wann vorlegt.

Auf Seite 61 ist im 3. Absatz ist der Satz zur beabsichtigten Stellenschaffung im Büro der Beauftragten für Menschen mit Behinderungen zu streichen.

Eine wissenschaftliche Begleitung der Fortschreibung des Aktionsplanes zur Umsetzung der UN Behindertenrechtskonvention wird angeregt.

Mit freundlichen Grüßen



Sylvia Müller
Beauftragte für Menschen mit Behinderungen